

per MAIL an:
abteilung13@stmk.gv.at

Einspruch

gegen die

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg).

Ich, ANTON ZÖBL geb. am 24.3.1965

Adresse: AM DORFPLATZ 5, 8410 WEITENDORF

lehne den Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, unter den derzeitigen Bedingungen entschieden ab.

Einige Punkte der Verordnung sind in der Praxis nicht umsetzbar und auch fachlich für mich nicht nachvollziehbar.

Eine exakte Umsetzung des Vorschlages bringt für uns Betroffene eine wesentliche Produktionserschwerung und mit Sicherheit finanzielle Nachteile.

Die umfangreichen Auflagen führen mit Sicherheit zu Grundentwertungen meiner Grundstücke.

Ich unterstütze die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark

WEITENDORF, 30.4.15
(Ort, Datum)

Anton Zöbl
(Unterschrift)